

Doktor gegen Gebühr

Affären Flensburger Professoren boten kostenpflichtige Hilfe bei der berufsbegleitenden Promotion an – nun sehen sich Kurs- teilnehmer geprellt und klagen.

Ein Promotionsbetrüger – ein windiger Typ, jemand, der sich akademische Ehren erschleicht? Auf den Mann, der kein Doktor sein darf, passt diese Charakterisierung nicht. Seit seinem Diplomabschluss ist er in einem mittelständischen Unternehmen tätig, vor einigen Jahren wollte er eine Promotion draufsetzen – auf seriösem Weg, an einer deutschen Universität.

Auf der Internetseite der Universität Flensburg entdeckte er ein Angebot, das ihn ansprach: An der neu gegründeten „flensburg.school“ sollten externe Interessenten zum Dokortitel geführt werden. Der Akademiker unterschrieb eine Studienvereinbarung über ein „forschungsorientiertes Weiterbildungsstudium mit anschließender Promotion“, angeboten „in Kooperation zwischen der Flensburg School und der Universität Flensburg“. Reguläre Kosten für drei Studienjahre laut der Vereinbarung: insgesamt 48 000 Euro.

Sechs Jahre später sind über 30 000 Euro weg, für Studiengebühren nebst Fahrt- und Übernachtungskosten. Einen Titel aber hat der Mann, der seinen Namen nicht veröffentlicht sehen will, immer noch nicht – und er wird ihn mit seinem Forschungsthema auch nicht mehr erhalten. Die Universität Flensburg hat die Einrichtung, mit der sie einst kooperierte, als Titelschmiede gebremst. Und der Doktor in spe hat Strafanzeige wegen Betrugs gegen seine einstigen Promotionsbetreuer erstattet; die Staatsanwaltschaft Flensburg ermittelt.

Die Affäre im Norden ist ein Beispiel dafür, auf welch glattes Eis sich Hochschulen begeben, wenn sich öffentlicher Auftrag und Gewinninteresse vermischen. Viele Hochschulen und Dozenten sind auf dem Weiterbildungsmarkt tätig, dazu existieren profitorientierte Ausgründungen oder angegliederte Einrichtungen.

In Flensburg kassierten die Betreiber dafür, dass sie einer ureigenen Aufgabe von Professoren nachgingen: wissenschaftliche Arbeiten zu betreuen. Die Entgelte orien-

tierten sich indes „an dem, was Privatuniversitäten an Studiengebühren für einen Promotionsstudiengang verlangen“, urteilte das Landgericht Münster im vorigen Jahr und sprach einem Teilnehmer die Rückerstattung von rund 15 000 Euro Studiengebühren zu. Die Betreiber der School um den Flensburger Wirtschaftsprofessor Werner Fröhlich, so befand der Richter, hätten den Studenten „arglistig getäuscht“.

Fröhlich und seine Mitstreiter hatten 2007 einen gemeinnützigen Verein gegründet, den „Flensburger Forschungsförderfonds e.V.“, kurz „4F e.V.“. Er betrieb die „Flensburg School for Advanced Research Studies“. Die Studenten kamen regelmäßig zu Blockseminaren zusammen, die Betreuung übernahmen Flensburger Professoren und andere Lehrende, etwa aus Österreich, wo Fröhlich von 1999 bis 2005 der Donau-Universität Krems als Präsident vorgestanden hatte. Der überschaubare Aufwand zahlte sich für die Lehrenden aus. So erhielt ein Flensburger Professor für die Betreuung einer Gruppe laut den Protokollen des 4F-Vereins 2500 Euro pro Monat. Die Höhe seiner Honorare mochte



Hochschullehrer Fröhlich

48 000 Euro Gebühren für drei Jahre Weiterbildung

Fröhlich auf Anfrage nicht preisgeben; er habe sich nichts vorzuwerfen, sagt er.

Zwischen der Universität und der School bestanden zeitweilig enge Verflechtungen. In einer Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Flensburg School vom August 2009 heißt es: „Die während des forschungsorientierten Weiterbildungsstudiums erstellte Forschungsarbeit wird als Dissertation im formalen Promotionsverfahren eingereicht.“ Die Teilnehmer erhielten einen E-Mail-Account der Universität Flensburg und Zugang zum Intranet. Verein und School residierten unter der Anschrift Munketoft 3b, einer Adresse der Universität; sie hatten Uni-Telefonnummern, Veranstaltungen fanden in Uni-Räumen statt.

Dann jedoch distanzierte sich die Universitätsleitung von der School. Das Wissenschaftsministerium in Kiel hatte im November 2009 erklärt, dass die Konstruktion nicht mit dem Gesetz vereinbar sei, wonach Hochschulen für Promotionsstudiengänge keine Gebühren verlangen dürfen. Es werde „der Anschein geweckt, dass die Promotion an der Universität Flensburg käuflich erworben werden könne“.

Ein Jahr später kündigte die damalige Präsidentin und heutige Bildungsministerin Wara Wende den Kooperationsvertrag. Im Oktober 2012 erklärte der Uni-Senat, die School sei eine „Institution, die Promotionsberatung betreibt“ und dafür „geldwerte Leistungen“ erhalte. Eine Einschreibung zur Promotion sei als Kunde der Flensburg School „nicht statthaft“.

Die Betreiber der School wehrten sich: Es sei „diskriminierend und mithin rechtswidrig“, die Teilnehmer unter Generalverdacht zu stellen. Sie auszuschließen sei „Sippenhaft“, so Fröhlich. Universitätspräsident Werner Reinhart hält dagegen: „Wir müssen den Ruf unserer Promovenden schützen.“

Die Studenten fühlen sich im Stich gelassen, auch von der Universität, der ihr anfängliches Engagement nun sehr unangenehm ist. Eine ehemalige Teilnehmerin scheiterte mit ihrem Antrag auf vorläufige Zulassung zur Promotion vor dem Verwaltungsgericht Schleswig, über die Beschwerde wird das Oberverwaltungsgericht in den kommenden Tagen entscheiden. Ein anderer Student erhielt einen Brief des Präsidenten. „Die Universität Flensburg hat an der unzulässigen Promotionsberatung nicht mitgewirkt“, heißt es dort. „Die Tätigkeit von Professorinnen und Professoren der Universität geschah im Rahmen von Nebentätigkeiten oder Beurlaubungen und ist inzwischen unterbunden worden.“

Von ihrem Geld, zum Teil Zehntausende Euro, werden die rund

60 Betroffenen wohl nichts mehr sehen. Obwohl der 4F-Verein zeitweise sechsstelligen Summen auf den Konten hatte, ist er seit Jahresanfang insolvent. Zur Insolvenzmasse gehören neben 2500 Euro auf den Konten kaum mehr als einige Laptops und eine Einbauküche; ein Dienstwagen wurde verkauft.

Noch schlimmer als das verlorene Geld sei die vergeudete Zeit, sagt der Student, der ebenfalls Anzeige erstattet hat. Monatelang habe er an seiner Dissertation geschrieben, dafür sogar seine Arbeitszeit reduziert. Viele seiner Mitstreiter schämten sich und verheimlichten ihr Promotionsvorhaben. „Wir stehen da wie Doktorbetrüger“, sagt der Mann. „Dabei wurden wir selbst betrogen.“

Jan Friedmann